

Gemeinde Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG bei Mattighofen



IN DIESER AUSGABE:	
Vorwort Bürgermeister	2
Beschlüsse des Gemeinderats	3-5
Gemeindegebühren	6-7
Silc Erhebung	8
Silofoliensammlung	8
OÖ. Familienreferat	9
Heizkostenzuschuss	10
Jägerschaft	11
Breitbandausbau	12
Infos für Hundebesitzer	13
Bücherei	13
Gesunde Gemeinde	14
Kameradschaftsbund	14
Freiwillige Feuerwehr	15
Zeche Aschau	16
Schlagzeugunterricht	16
Flohmarkt	17
Sportverein	18-19
Schauturnen	20

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
10. April 2019
 Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at senden. Danke!

Wichtige Termine:

Schauturnen 16./17.03. (siehe Seite 20)
 Flohmarkt: 06.04. (siehe Seite 17)

Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr
 am 17./18./19.05. (siehe Seite 15)



Geschätzte Feldkirchnerinnen! Geschätzte Feldkirchner!

Der extreme Winter mit dem vielen Schnee ist vorbei „Geschichte“. Die zahlreichen Weihnachtsfeiern, Jahreshauptversammlungen und Feiertage sind vorüber. Die Sonne und milde Temperaturen leiten den Frühling ein. Ich möchte euch daher wieder einige Informationen weiterleiten.

Die erste Gemeindevorstandssitzung und Gemeinderatssitzung ist absolviert und es hat wieder einige Beschlüsse gegeben, die ich euch mitteilen möchte.

Das Straßenbauprogramm mit Straßensanierungen wurde beschlossen und es soll im Jahr 2019 wieder fortgeführt werden. Geplant sind kleinere Straßenbauten sowie die Sanierung der alten Landesstraße mit dem Molkereiberg. Bei den Güterwegen soll der GW Willersdorf generalsaniert, sowie einige andere Güterwege nachgespritzt werden.

Der Altbestand des Kindergartens wird im Sommer saniert. Die Arbeiten werden im Juli und August durchgeführt, damit im September der Kindergartenbetrieb wieder zum gewohnten Zeitpunkt geöffnet werden kann. Bei der Sanierung sollen die Fenster getauscht, der Fußbodenbelag ausgewechselt, die Fassade einen neuen Anstrich erhalten und noch kleinere Arbeiten durchgeführt werden. Kostenpunkt der Sanierung be-

tragen ca. € 194.000,00. Am Faschingssamstag fand wieder der Feuerwehrball als besonderes „Highlight“ des Faschings statt. Die zahlreichen Masken aus Feldkirchen sowie der näheren Umgebung sorgten für eine hervorragende Stimmung beim Ball.

Die Errichtung des zweiten Brunnens des Wasserverbandes Oberes Innviertel schreitet sehr gut voran, damit die Versorgungssicherheit für die Gemeindebevölkerung gewährleistet werden kann. Das letzte trockene Jahr hat uns gezeigt, dass beim Standort des Brunnens genügend Wasser vorhanden ist. In der nächsten Gemeindezeitung wird daher ein eigener Bericht über die Errichtung des Brunnens abgedruckt werden.

Zum Thema „Glasfaserausbau für das gesamte Gemeindegebiet“ kann mitgeteilt werden, dass wir bereits 55 % an Interessensbekundungen haben. Trotzdem wird ersucht, dass weitere Interessensbekundungen gemacht werden. Dies geht ganz einfach auf der Homepage <https://www.regiohelp.eu/regiofibra/>. Ich möchte mich bei allen die bereits eine Interessensbekundung abgegeben haben recht herzlich bedanken. In der letzten Sitzung der regioHelp wurde mitgeteilt, dass man einen Finanzier gefunden hat. Sollte es zu einem positiven Abschluss kommen, werden die ersten Ge-

meinden im Bezirk voraussichtlich im September 2019 mit dem Bau beginnen. Weitere Informationen folgen.

Nachdem sich unsere Mitarbeiterin Frau Sabrina Meindl in die Karenz verabschiedet hat, wurde Frau Chalia Salome in der Gemeindeganzlei angestellt. Ich wünsche Frau Meindl alles Gute für die bevorstehende Geburt.

Derzeit wird der Ableitungskanal für die Berglandmilch Molkerei sowie INKOBA zur Mattig errichtet. Im Bereich der Ortschaft Wiesing kommt es entlang der Baustelle an der L503 Oberinnviertler Landesstraße teilweise zu Behinderungen. Es wird um Verständnis ersucht.

Ich möchte mich bei allen Vereinen, der Volksschule, dem Kindergarten, den Gemeinderäten, dem Gemeindevorstand sowie allen Feldkirchnerinnen und Feldkirchnern für die geleistete Arbeit, die zum Wohle der Gemeinde im vergangenen Jahr beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Abschließend möchte ich allen einen schönen Frühling sowie ein frohes Osterfest in unserer aktiven Gemeinde Feldkirchen wünschen.

Euer Bürgermeister:

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom
07.12.2018:

Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2018

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen € 3.432.400,00

Ausgaben € 3.432.400,00

Dies ist eine Erhöhung um € 432.400,00 bei Einnahmen und Ausgaben. Der Nachtragsvoranschlag ist im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt konnte in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen veranschlagt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen € 539.400,00

Ausgaben € 1.045.800,00

Dies ist bei den Einnahmen eine Erhöhung um € 228.400,00 und bei den Ausgaben eine Erhöhung um € 735.000,00.

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags, des Kassenkredites und des Mittelfristigen Finanzplanes für das Finanzjahr 2019

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 mit sämtlichen Beilagen wurde ebenfalls einstimmig wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen € 3.222.000,00

Ausgaben € 3.222.000,00

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen € 2.083.800,00

Ausgaben € 2.083.800,00

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt können ausgeglichen veranschlagt werden.

Der Kassenkredit wird mit € 805.000,00 festgesetzt. Der Mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls beschlossen. Die Aufnah-

me eines Darlehens in der Höhe von € 64.900,00 wird für die Kindergartenerweiterung 3. Gruppe inkl. Sanierungsmaßnahmen beschlossen. Rücklagenentnahmen sind derzeit keine eingeplant.

Bei den außerordentlichen Vorhaben wird die Sanierung des Gemeindezentrums an die 1. Stelle gereiht.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstpostenplanes

Einstimmig wird die Dienstpostenplanänderung für die Bediensteten der Gemeinde Feldkirchen b.M. im Kindergarten dienst beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2019

Es wurden einstimmig die Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2019 beschlossen.

Die beschlossenen Gebühren können Sie auf den Seiten 6-7 nachlesen.

Beratung und Beschlussfassung über Einhebung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale, sowie der Verordnung gemäß Oö. Tourismusgesetz 2018

Die Verordnung über die Einhebung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Die beschlossenen Gebühren können Sie auf den Seiten 6-7 nachlesen.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Abfallgebührenordnung

Die Erhöhung der Gebührenordnung wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Es wird die Grundgebühr bei § 2 entsprechend erhöht.

Die beschlossenen Gebühren können Sie auf den Seiten 6-7 nachlesen.

Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegzuschüsse

Es wurden für das Jahr 2019 folgende Gemeindegzuschüsse einstimmig beschlossen.

Lehrlingsförderung für Firmen:

Die Förderaktion für Lehrlinge in Gemeindebetrieben soll verlängert werden. Es soll pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegzuschuss von € 220,00 ausbezahlt werden. Bei Abbruch einer Lehre oder bei einer Lehre mit 3 ½ Jahren wird die Hälfte bezahlt.

Zuschuss für Schulwochen:

Der Gemeindegzuschuss für die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. von Volks- und Hauptschülern wird mit € 22,00 gefördert. Ein Kurs muss bei Haupt- und Polytechnischen Schulen mindestens 3 Tage und bei der Volksschule mindestens 2 Tage dauern. Der Schüler muss den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen gemeldet haben.

Zuschuss für Pensionisten- und Seniorenverbände:

Für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenverbandes oder Seniorenringes wird ein Gemeindegzuschuss in der Höhe von € 3,50 pro Mitglied geleistet.



Beschlüsse des Gemeinderates

Zuschuss für Studenten(innen):

Als Zuschuss für Studenten (innen) für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel soll ein Zuschuss von 50 % bzw. ein Beitrag von max. € 150,00 geleistet werden. Es sind die Tickets für das öffentliche Verkehrsmittel vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt durch Vorlage des bezahlten Tickets. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde ist Voraussetzung.

Alle Gemeindegzuschüsse werden bis 31.12.2019 begrenzt. Die Lehrlingsförderung wird an die Landesförderung gebunden. Sollte es keine Landesförderung mehr geben, fällt auch diese Gemeindeförderung weg.

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 15.11.2018

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 15.11.2018 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Vermietung der Mietwohnung Feldkirchen 13, EG rechts an Frau Öller Christine, Eggelsberg, sowie des Mietvertrages

Dem Ansuchen um Vermietung der Wohnung im Haus Feldkirchen 13, Erdgeschoss rechts an Frau Öller Christine, Eggelsberg wurde einstimmig stattgegeben. Der Mietvertrag wurde vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Darlehens für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (KLFA-L)

Die Raiffeisenbank Mattigtal, GS Feldkirchen erhält den Zuschlag für das Darlehen zum Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (KLF-L) mit einem Aufschlag von + 0,95 % über dem 6-Monats-EURIBOR. Der Zinssatz beläuft sich mit Stand 31.10.2018 in einer Höhe von 0,691%. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend mit 30.06.2019.

Die Darlehensurkunde mit der Raiffeisenbank Mattigtal, GS Feldkirchen über die Aufnahme des Darlehens wurde ebenfalls vollinhaltlich und einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 35, Antragstellerin Karrer Petra, Gstaig 39 - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1783/1, KG Gstaig von "Grünland" in "Dorfgebiet", sowie eines Raumordnungsvertrages



Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 35, Antragstellerin Karrer Petra, Gstaig 39 wurde einstimmig zugestimmt. Es soll die bestehende Grünlandwidmung der Parzelle Nr. 1783/1, KG Gstaig, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen als

Dorfgebiet umgewidmet werden. Der Raumordnungsvertrag mit Frau Karrer Petra, wurde ebenfalls beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25 samt Änderung ÖEK Nr. 2.9, Antragsteller Weiß Adolf u. Marianne, Aschau 13 - Umwidmung der Parzelle Nr. 383, KG Aschau von "Grünland" in "Wohngebiet", Mitteilung von Versagungsgründen - neuerliche Beschlussfassung

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 25 samt ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 9, Antragsteller Weiß Adolf u. Marianne, Aschau 13 wurde einstimmig zugestimmt. Es soll die bestehende Grünlandwidmung der Parzelle Nr. 383, KG Aschau entsprechend den vorliegenden Planunterlagen als Wohngebiet umgewidmet werden.

Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 samt Änderung des ÖEK Nr. 2, Antragsteller Berglandmilch eGen, Ottenhausen - Umwidmung der Parzellen Nr. 115/5, 138/2 und 134/3, KG Feldkirchen von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“

Der Grundsatzbeschluss für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 samt ÖEK-Änderung Nr. 2, Antragsteller Berglandmilch eGen, Ottenhausen, für die Parzellen Nr. 106, 115/4, 115/5, 115/6, 138/2 und 138/3, KG Feldkirchen von Grünland in Betriebsbaugebiet im Ausmaß von 7.620 m² wurde einstimmig gefasst.

Beschlüsse des Gemeinderates

Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Antragsteller Eisenmann Johann, Rev. Renzlhäuser - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1254, KG Feldkirchen von „Grünland“ in „Wohngebiet“

Der Grundsatzbeschluss für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Antragsteller Eisenmann Johann, Rev. Renzlhäuser 3, für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1254, KG Feldkirchen von Grünland in Wohngebiet wurde einstimmig gefasst, wenn der Antragsteller die Spitzparzelle ebenfalls als Wohngebiet widmen lässt. Es ist ein entsprechender Raumordnungsvertrag zu verfassen in dem geregelt ist, dass eigene Grundstückspartellen geschaffen und diese innerhalb von 5 Jahren bebaut werden müssen. Weiters muss ein Aufschließungskonzept vorgelegt werden in dem die Aufschließung, Kanal, Wasser sowie die Oberflächenentlastung angeführt ist.

Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Antragsteller Schmitzbeger Andreas, Aschau - Umwidmung Teilfläche der PZ 387/17, KG Aschau von „Grünland“ in „Wohngebiet“

Der Grundsatzbeschluss für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Antragsteller Schmitzberger Andreas, Aschau 45, für die Parzelle Nr. 387/17, KG Aschau von Grünland in Wohngebiet im Ausmaß von 2.000 m² wurde einstimmig gefasst. Es soll auf den Verkehrslärm geachtet werden und dies soll eventuell im Raumordnungsvertrag geregelt werden.

Beratung und Beschlussfassung über Verhängung eines Neuplanungsgebietes für die Parzelle Nr. 58, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 61, 62/1, 62/2, 63, 64/1 und 98/1, KG Feldkirchen

Die Verordnung über die Verhängung eines Neuplanungsgebietes für das INKOBA Betriebsbaugelände in Ottenhausen für die Parzelle Nr. 58, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 61, 62/1, 62/2, 63, 64/1 und 98/1, KG Feldkirchen wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 16 JA und 3 NEIN - Stimmen.

Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ. für eine Leitungsverlegung entlang der L503 Oberinnviertler Straße, von km 35,712 bis km 43,328 re.i.S.d.Km. L1032 Feldkirchner Straße von km 6,495 bis km 6,595 li.i.S.d.Km

Für die Verlegung von Leitungen entlang der L503 Oberinnviertler Straße von km 35,712 bis km 43,328 re.i.S.d.Km. und der L1032 Feldkirchner Straße von km 6,495 bis km 6,595 li.i.S.d.Km wurde der vorliegende Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Feldkirchen b.M. und dem Land OÖ. vollinhaltlich und einstimmig beschlossen.

Personelles



Frau Chalia Salome wurde als Karenzvertretung für Frau Sabrina Meindl zur Verstärkung des Gemeindefamtes im Gemeindefamteamt an-

gestellt.

Sie ist für 20 Wochenstunden angestellt und ist zur Verstärkung im Bürgerservice tätig.

Mietwohnung frei

Die Gemeinde hat eine kleine Wohnung beim Volksschultrakt zu vermieten.

Die Wohnung hat 1 Vorzimmer, 1 Bad mit WC, 1 Wohnküche, 1 Schlafzimmer und ist ca. 34 m² groß.

Die Miete beträgt ca. € 230,00 zuzüglich Betriebskosten und Heizung.

Die Wohnung kann jederzeit besichtigt werden.

Sollte Interesse an der Wohnung bestehen, so ist ein formloser schriftlicher Antrag an das Gemeindefamteamt Feldkirchen b.M. zu übersenden.

Parteienverkehrs- und Amtsstunden Gemeindefamteamt:

Amtsstunden:

Montag: 07:00-12:00 Uhr und 13:00-17:15 Uhr
 Dienstag: 07:00-12:00 Uhr und 13:00-17:15 Uhr
 Mittwoch: 07:00-13:00 Uhr
 Donnerstag: 07:00-12:00 Uhr und 13:00-17:30 Uhr
 Freitag: 07:00-13:00 Uhr

Parteienverkehrsstunden sind täglich vormittags und am Donnerstag den ganzen Tag.



Gemeindegebühren 2019

Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2019

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht bzw. angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2018 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2019 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Grundsteuer

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.

Wasserleitungsanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr	2.215,40 €
über 150 m ² pro weiteren m ²	14,77 €

Wasserbezugsgebühr

jährlich zu verrechnende Mindestmenge.....	40 m ³
laut Wasserzähler pro m ³	1,936 €
Preis pro m ³ bei Rohrbruch	0,902 €
Bereitstellungsgebühr	77,44 €

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 13,20 €.

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

Mindestanschlussgebühr	3.694,90 €
über 150 m ² pro weiteren m ²	24,63 €

Kanalbenützungsgebühren

jährlich verrechnende Mindestmenge	40 m ³
laut Wasserzähler pro m ³	4,433 €
Bereitstellungsgebühr	177,32 €

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren mussten für das Jahr 2019 erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

Nur noch mit schriftlichen Antrag möglich!

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahren im Jahr)	
90 l Tonne	120,50 €

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahren im Jahr)	
90 l Tonne	139,50 €
120 l Tonne	159,00 €
240 l Tonne	237,00 €
1.100 l Container	877,00 €

Gebühr für Müllsack.....	5,00 €
Mülltonne 90l/120l	30,00 €
Biotonne 120l	30,00 €

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Aufkleber nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzaufkleber erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass der Aufkleber noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen, der dem jeweiligen Haushalt zugeteilt werden kann. Die Altpapiertonne bleibt Eigentum des BAV.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 30,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Gemeindegebühren 2019

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:
pro Hund..... 40,00 €

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- verloren haben,
- von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkundekurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte 20,00 €
Erwachsenenjahreskarte 15,00 €
Kinderjahreskarte 10,00 €
Leihgebühr pro Buch und Woche..... 0,40 €
Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch.

Öffnungszeiten

Montag von 15:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag von 15:30 - 17:00 Uhr

Gemeindeamt

Kopie s/w..... 0,20 €
Kopie färbig 0,50 €
Massensendungen s/w 0,04 €
Massensendung färbig 0,30 €
Faxgebühren 0,70 €
Gemeindechronik 25,00 €
Bezirks-DVD 10,00 €

Freizeitwohnungsabgabe

Mit 01.01.2019 muss für Wohnungen, die länger als 6 Monate pro Jahr leer stehen eine Freizeitwohnungsabgabe bezahlt werden. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass auch ein Zuschlag zur Freizeitwohnungsabgabe eingehoben wird. Es sind daher ab 01.01.2019 für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 180,00 €
über 50 m² Nutzfläche 324,00 € zu bezahlen.

Abgabepflichtig sind die Eigentümer der Freizeitwohnung. Die Abgabe wird mit 01.12. für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Die eventuell betroffenen Eigentümer werden in den nächsten Wochen von der Gemeinde ein entsprechendes Schreiben mit genauen Informationen erhalten.

Tourismusabgabe

Gemäß OÖ. Tourismusgesetz 2018 ist ab 01.01.2019 für jede Nächtigung in einem Beherbergungsbetrieb eine Abgabe von € 2,00 zu bezahlen. Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt.

Sonstige Gebühren (keine Gemeindegebühren):

Staatsbürgerschaftsnachweis 44,60 €
Reisepass Erwachsene 75,90 €
Reisepass bis zum vollendeten 12. Lj..... 30,00 €
Reisepass bis zum vollendeten 2. Lj.....kostenlos
Personalausweis Erwachsene 61,50 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 16. Lj..... 26,30 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 2. Lj.....kostenlos

Jagdpacht

Der Jagdausschuss hat in seiner letzten Sitzung besprochen, die Abwicklung für die Besamungsbeteiligung zu ändern. Es sind zukünftig **nicht** mehr die Besamungsscheine vorzulegen, sondern die Tierliste, die beim Mehrfachantrag beizulegen ist, oder ein Ausdruck der Tierliste von der AMA zum **Stichtag 01. April**.

Zur Auszahlung kommen dann alle Kühe und Kalbinnen über 2 Jahre.

Für Straßenschotter aus dem Jagdpacht werden maximal € 150,00 (ohne Transport - dieser wird nicht bezahlt) ausbezahlt. Dazu muss die Rechnung vorgelegt werden. Weiters ist ein Antrag auszufüllen, auf dem die öffentliche Straße anzugeben ist, für welche der Schotter verwendet wurde.



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* zuletzt geändert in *BGBl. 313/III/2018*) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (*EG Nr. 1177/2003*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde

SILC-Erhebung

könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und

dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

Silofoliensammlung

Die nächste Silofoliensammlung findet am Donnerstag, 28. März 2019 von 08:00 bis 11:00 Uhr bei Frau Webersberger Ingrid (Osl) in Öppelhausen statt.



FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web*	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	zwischen 50 und 125 Euro je nach Dauer der Schulveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> Besuch einer Pflichtschule (VS, NMS, PTS) und landw. Fachschule Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden Bestätigung über die Teilnahme an einer 48-tägigen Schulveranstaltung für ein Kind oder an mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder, mit mind. einer auswärtigen Nächtigung Hauptwohnsitz in OÖ
OÖ KINDERBETREUUNGSBONUS	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratskindergarten nicht in Anspruch genommen ist auf EU-Bürger beschränkt
OÖ MEHRLINGSZUSCHUSS	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web*	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 500 Euro + 100 Euro Gutscheine für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 500 Euro + je 100 Euro Gutscheine für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ Familienbeihilfe Oösterreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
OÖ FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> Familienbeihilfe für mind. 1 Kind von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web* Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulkurses	<ul style="list-style-type: none"> Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt Mindestausmaß von 4 aufeinanderfolgenden Schultagen (ganztägig)
OÖ. WINTERSPORTTAGE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web* Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> Wintersporttage müssen in einem OÖ Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-11811 • web*	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte
KOSTENLOSE ELTERNUNFALL-VERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OÖ Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf www.familienkarte.at	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OÖ Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf www.familienkarte.at	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres	gesamt 375 Euro, dieser Betrag wird in drei Raten zu je 125 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres.	<ul style="list-style-type: none"> termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (inkl. Impfungen) Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolle (letztes Kindergartenjahr bzw. ab 6. Geburtstag) und eines kariesfreien Gebisses (ab 9. Geburtstag) Hauptwohnsitz in OÖ termingerechte Antragstellung
BEGLEITPERSON IM KRANKENHAUS	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus (ausgenommen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Tag)	<ul style="list-style-type: none"> Aufenthalt in oö. Krankenhaus (ausgenommen private Krankenanstalten und Unfallkrankenhaus Linz)
SCHULSTARTGELD	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6 und 15 Jahren, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
FAMILIENBEIHLFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	antragslose Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder ab Geburt: 114 Euro ab 3 Jahren: 121,90 Euro ab 10 Jahren: 141,50 Euro ab 19 Jahren: 165,10 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstaffelung bei Mehrkindfamilien Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 155,90 Euro Kinderabsetzbetrag: 58,40 Euro/Kind/Monat, wird ohne geson- derten Antrag gemeinsam mit Familienbeihilfe ausgezahlt.	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter www.help.gv.at
FAMILIENBONUS PLUS	über Arbeitgeber (Formular E30) oder mit Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung 2019	bei Arbeitgeber (ab Dezember 2019) oder mit Arbeitneh- merveranlagung/Einkommensteuer- erklärung 2019	Absetzbetrag in Höhe von 1.500 Euro/Kind/Jahr bis zum 18. Lebensjahr; nach 18. Geburtsstag: 500 Euro jährlich (wenn Familienbeihilfe bezogen wird); bei Geringverdienenden: 250 Euro Kindermehrbetrag/Kind/Jahr	<ul style="list-style-type: none"> nur für Kinder im Inland, im EU/EWR-Raum bzw. Schweiz; Familienbonus Plus indiziert
MEHRKINDZUSCHLAG	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung oder wenn keine Einkünfte vorlie- gen mit Formular E4	20 Euro/mtl. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
KINDERABSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe
ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmerveran- lagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kindern 669 Euro, mit drei Kindern 889 Euro, für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Kalen- derjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zusteht
ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmerveran- lagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-) Partner in einer Ehe bzw. eheähn- lichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro jährlich inklusive steuerfreies Wochenlohn nicht überschreiten.
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mit/versichert ist oder zuletzt (mit/versichert war).	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Bezug entweder als pauschale oder einkommensabhängige Leistung; weitere Infos zu den Varianten: www.help.gv.at	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind gemeinsamer Haushalt mit dem Kind Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen Zuverdienstgrenzen müssen eingehalten werden Sonderregelungen für Nicht-Österreicher/innen weitere Details zu den Anspruchsvoraussetzungen: www.help.gv.at
SCHULBEIHLFE, HEIM- UND FAHRT-KOSTENBEIHLFE DES BUNDES	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.help.gv.at	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.130 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.380 Euro/jährlich Fahrtkostenbeihilfe: 105 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe)	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.help.gv.at
UNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR TEILNAHME AN SCHULVERANSTALTUNGEN	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.help.gv.at	vor Beginn der Schulveranstal- tung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	einmalig bis zu 180 Euro	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit Dauer der Schulveranstaltung: mehr als 4 Tage (außerhalb der Schule) Österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.help.gv.at



Heizkostenzuschuss des Landes

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2018 für die Heizperiode 2018/19 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender **Beträge nicht übersteigt**:
 - Alleinstehende:** Euro **909,42**
 - Ehepaar/ Lebensgemeinschaft:** Euro **1363,52**
 - Kind:** Euro **169,39**
 nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern (teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für

eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 909,42** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft vom 7. Jänner 2019 bis 12. April 2019**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2018, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2018 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigten Kindern mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur

einmal ausbezahlt.

8. **Haushalte, in denen eine Person oder mehrere Personen im Jahr 2018 ganzjährig durchgängig bedarfsorientierter Mindestsicherung bezogen hat/haben, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.**

Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2018 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

Für im Jahr 2018 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

9. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
10. **Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragsteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2018 bezogen hat.**



Kinderstube der Natur

Die Frühlingszeit ist die Kinderstube der Natur und wir bitten um Ihre Mithilfe!

Mit Begeisterung und Freude genießt der Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt uns mit einer gewaltigen Vielfalt neuen Lebens und bietet eine scheinbar unerschöpfliche Quelle an Glücksgefühl und Lebenskraft.

Jetzt im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also Tierschutz, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Ein weiterer Appell des OÖ Landesjagdverbands und der Jägerinnen und Jäger richtet sich an die Hundehalter, damit sie ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Selbst wohlgezogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand das Kitz verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch

Jägerschaft

wir Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein.



Fototext: Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich um keine Findelkinder und die Eltern sind meist nicht weit von ihren Schützlingen entfernt.

Foto: N. Mayr

Text: Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und GF des OÖ. Landesjagdverbandes

Wildrettung zur Mähzeit

Gemeinsam schützen Jäger und Landwirte den Wildnachwuchs

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras

In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ haben. „Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und

lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche Drückinstinkt“, so Wildbiologe Christopher Böck. Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie innovative Maßnahmen retten zahlreichen Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.

Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein!



Fototext: Die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft sowie den Landwirten rettet jährlich zahlreiche Jungtiere.

Foto: B. Moser

Text: Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und GF des OÖ. Landesjagdverbandes



Breitbandversorgung ländlicher Raum - Glasfaser für Feldkirchen

Bei der Gemeindebesprechung am 10.12.2018 wurde im Gasthaus „Maria vom guten Rat“ das Projekt Breitbandversorgung ländlicher Raum durch die Firma regioHelp vorgestellt. Es ist geplant für den gesamten Bezirk Braunau ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten. Dies bedeutet, dass das gesamte Gemeindegebiet von Feldkirchen einen Glasfaseranschluss bis zum Haus kostengünstig erhalten kann. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass jeder interessierte Hauseigentümer oder Firmeneigentümer eine Interessensbekundung unterschreibt. Mit dieser Unterschrift wird jedoch keinerlei Verpflichtung eingegangen. Wenn es zu einem Bau des Glasfasernetzes kommt, werden sich die Mitarbeiter von regioHelp direkt an den Hauseigentümer wenden. Eine Interessensbekundung kann ganz einfach im Internet unter

www.regiohelp.eu

abgegeben werden.

Es kann aber auch ein Formular ausgefüllt werden. Dieses erhalten Sie am Gemeindeamt oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at

Ich bitte auch alle jungen Gemeindebürger. Gebt den Link auf Facebook weiter, damit wir so viele Interessensbekundungen als möglich erhalten. Vor allem in den exponierten Lagen soll sich dafür entschieden werden, sodass auch in diese Regionen der Gemeinde das Glasfasernetz errichtet wird. Herzlichen Dank für eure Unterstützung.

www.regiohelp.eu

Glasfaserausbau im Bezirk

Ein bezirkswweiter, flächendeckender Glasfaserausbau erfordert einen Blick über die Gemeindegrenzen hinaus! 30 Gemeinden haben inzwischen regioHelp mit der Umsetzung des Glasfaserausbau beauftragt.

Die Firma regioHelp

Die Vorgeschichte zu regioHelp und dem bezirkswweiten Glasfasernetz beginnt in Munderfing. Der flächendeckende Ausbau eines Glasfasernetzes in Munderfing, das Ende 2020 fertiggestellt wird, hat das Interesse vieler Bürgermeister und Gemeindevorteiler des Bezirkes geweckt. Nach vielen Gesprächen haben sich Erwin Moser und sein Partner Willem Brinkert von der Genossenschaft regioHelp bereit erklärt, den Gemeinden des Bezirkes Braunau bei der Umsetzung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zu unterstützen.

Wie erhält man den Anschluss?

Jeder Bürger erhält ein Formular für die Interessensbekundung. Jede Person bzw. jeder Haushalt der einen Glasfaseranschluss haben möchte, füllt dieses Formular aus und gibt es auf der Gemeinde ab oder schickt es an info@regiohelp.eu.

Wichtig: Bei diesem Formular handelt es sich nur um eine Absichtserklärung und nicht um einen Vertrag. Der Unterschreibende hat keine Verpflichtungen.

Mit welchen Kosten ist für Private zu rechnen?

Mit Abgabe der unterschriebenen Interessensbekundung und

Unterzeichnung des dann späteren Internetvertrages, erhält man einen Gratis-Anschluss bis zum Haus (FTTH). **regioHelp wird dabei nicht nur als Netzbetreiber, sondern auch als Provider auftreten.** Als Anbieter unter vielen Providern, wird es auch einen Einsteigertarif geben, der günstiger ist als die derzeitigen marktüblichen Tarife, die bei € 40,- beginnen. Natürlich wird es auch Tarife für 50/50 Mbit/s und mehr geben.

Die Vorteile auf einen Blick

- Anschluss (FTTH)
- günstigste Tarife und jederzeitige Erhöhung des Datenvolumens möglich
- höhere Lebensqualität durch Home-Office-Möglichkeit
- Weniger Reisetätigkeit durch E-Learning
- Bessere Gesundheitsversorgung durch attraktive Arbeitsplätze für Pflegekräfte
- 5G ready (schnelles mobiles Internet wird durch ein Glasfasernetz erst realistisch)
- Regional angepasste mögliche Dienstleistungen wie zB.: eigene E-Mail-Adressen der Gemeinde, lokaler Cloudspeicher, oder kostenloses Festnetz über das gesamte Glasfasernetz uvm.

Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit für Ihre Zukunft und sichern Sie sich mit der Interessensbekundung schon heute Glasfaseranschluss für morgen.

Rückfragen bitte an regioHelp eG
Thomas Hödl
Leitung Verkauf und Projektentwicklung
5222 Munderfing 52

Freilaufende Hunde und Hundekot

Hunde sind der beste Freund des Menschen, doch manchmal sorgen sie bei anderen Mitbürgern auch für Verärgerung. Hundekot auf Gehwegen und Wiesen, sowie freilaufende Hunde sind immer ein Zündstoff für Konflikte.

Es vergeht kaum eine Woche in der nicht eine Beschwerde bezüglich freilaufender Hunde oder wegen herumliegenden Hundekot bei der Gemeinde einlangt.

Es wird daher nochmals auf § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

Ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ebenfalls wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das

Entfernen von Exkrementen des Hundes gemäß § 6 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

- 1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.
- 3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Sachkundenachweis

Utendorf:

- Donnerstag, 21.03.2019 um 18:00 Uhr (Dauer ca. 3 Std.)

Kursort:

Gasthaus Helfpauerhof, Utendorf

Veranstalter:

Hunde Sport Club Mattigtal

Kosten: € 30,00

Anmeldung: 0650 7521123

E-Mail: hsc-mattigtal@gmx.at

Mattighofen:

- Donnerstag, 28.03.2019 von 19:00 bis 22:00 Uhr

- Donnerstag, 25.04.2019 von 19:00 bis 22:00 Uhr

Kursort: Tierarztpraxis für Kleintiere, Unterlochnerstr. 10d, 5230 Mattighofen

Veranstalter:

Tierärztegemeinschaft Innviertel

Anmeldung: 07742/6069

Bitte keine Hunde mitnehmen!



Bücherei Feldkirchen

*Bücher lesen heißt wandern in ferne Welten,
aus den Stuben über die Sterne.*
(Jean Paul)

Aus der Jahresstatistik:

3.200 Medien gingen im Jahr 2018 über die Theke der Bücherei.

Es freut uns, dass unser Buch- und Medienangebot so gut angenommen wird. Es sind bereits wieder viele schöne neue Bücher eingetroffen.

Viel Spaß hatte die 3. Klasse unserer VS bei einer Vorlesestunde mit Geschichten von Christine Nöstlinger.

Öffnungszeiten:

Montag: 15.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 – 17.00 Uhr





Nordic Walking



Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

Begonnen wird am: Donnerstag, 25.04.2019
Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz

keine Anmeldung nötig!

Gruppen: Kathi Huber (langsame Gruppe) u. Elisabeth Reiter (schnelle Gruppe)

GESUND - SCHLANK - FIT

Zusammen sind wir stark!

Sehr gerne möchten wir die Kraft der Gruppenmotivation nutzen und zusammen in ein gesundes, glückliches und schlankeres Leben starten.



Wenn auch Du gerne wieder zu Deinem Wohlfühlgewicht gelangen möchtest, würden wir uns sehr freuen, wenn Du ein Teil unserer Gruppe wirst.

Wir starten mit einem **Infoabend am 15. April um 20:00 Uhr in der Gemeinde**. Wir freuen uns auch Dich!

Kameradschaftsbund

Bei der Vollversammlung am 11.11.2018 wurde nachstehender Vorstand gewählt.

Obmann:
Johann Wimmer
 Sattlern 7

1.Obmann Stellvertreter:
Karl Katzdobler
 Otterfing 1

2.Obmann Stellvertreter:
Josef Moser
 Gstaig 24

Schriefführer:
Peter Pertiller
 Wiesing 5

Schriefführer Stellvertreter:
Franz Hofmann
 Wenigaschau 3

Kassier:
Johann Daxecker
 Willersdorf 14

Kassier Stellvertreter:
Franz Haberl
 Feldkirchen 40

Rechnungsprüfer:
Alois Hofbauer
 Altheim 11

Rechnungsprüfer:
Rudolf Mitterbauer
 Wexling 3





130 Jahre
Freiwillige **Feuerwehr**
FELDKIRCHEN BEI MATTIGHOFEN



FEUERWEHRFEST

mit Fahrzeugsegnung
17./18./19. Mai 2019



Festprogramm:

Freitag:

ab 18:30 Totengedenken mit anschließenden Festabend

Samstag:

ab 18:30 Fahrzeug- & Fahnensegnung

Sonntag:

ab 08:45 Florianifeier & Frühshoppen mit den
Feldkirchner Vereinen

Für Stimmung sorgen die anwesenden
Musikkapellen



Zeche Aschau

Bericht Jakob Kreil



Das Jahr 2018 ging zu Ende. Die Zeche Aschau blickt auf ein Jahr wie kein zweites zurück. Der Zechvorstand hatte am Ostermontag bei der Zechversammlung die Ehre ihre Funktionen zu behalten: Zechmeister Jakob Kreil, Stv. Matthias Messner, Kassier Martin Kreil, Stv. Friedrich Gartner. Nach dem ereignisreichen Sommer mit unserem 90jährigen Gründungsfest, unserem Sommernachtsfest und zahlreichen Ausrückungen war der Herbst sehr entspannt. Doch wie die letzten Jahre auch bewältigten wir einen intensiven Dezemberbeginn. Am 4. Dezember war das Ruten- und Sackerlbinden für die traditionelle Nikolaus- und Krampusaktion. Dabei wollen wir uns beim Plattenclub Aschau bedanken, dass wir das Clubheim wieder nutzen durften. Am 5. Dezember begann das für viele Zechmitglieder

Highlight des Jahres. Geschlaucht vom Vortag ging es am 6. Dezember wieder weiter. Hervorheben dürfen wir Martin Schmitzberger, der die Aktion wieder einmal erfolgreich organisiert hat. Die zwei erfolgreichen Tage feierten wir traditionell mit dem Zechkegeln beim GH Sporer in Handenberg. Den dritten Platz erreichte Florian Kendlinger, den zweiten Platz Manuel Schmitzberger und den Titel konnte sich Reinhard Schmitzberger holen. Nach einigen geselligen Stunden besuchten wir geschlossen die benachbarte Discothek Cést La Vie. Wir freuen uns auf nächstes Jahr und hoffen, dass dieser Brauch von den FeldkirchnerInnen wieder so gut angenommen wird. Am 21. Juni wird das Sommernachtsfest wieder stattfinden.



SCHLAGZEUGUNTERRICHT

FÜR ANFÄNGER UND FORTGESCHRITTENE
JEDEN ALTERS

Professioneller Schlagzeugunterricht aller Genres – von Pop, Rock über Jazz, Funk, Latin bis hin zu traditioneller böhmischer, mährischer Blasmusik

Cajon- und Percussionunterricht

Orchesterschlagwerk

Band- und Register Coaching

STANDORT in Feldkirchen b.M. | Hochburg-Ach
(Roadhouse Musicstore) | Hausbesuche auf Anfrage

Kontaktiere mich einfach und wir können uns bei einer **KOSTENLOSEN ERSTEN EINHEIT** kennenlernen & den weiteren Verlauf vereinbaren.

ALEXANDER BRUCKMOSER

abruckmoser@gmx.at | +43 664 918 98 96



Kirchenchor Feldkirchen b. M.

Wir laden Sie herzlich ein zum alljährlichen

Flohmarkt

Bei Kaffee und Kuchen

am Samstag, 06.04.2019

08:00 – 17:00 Uhr

Im alten Feuerwehrdepot – Gemeindezentrum

Warenübernahme:

Donnerstag, 04.04.2019 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 05.04.2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Auch Palmbuschen werden wieder angeboten!

Über Kuchen Spenden würden wir uns sehr freuen!



Sportverein

Langlaufloipe Feldkirchen:



Wie langlaufbegeisterte Gemeindebürger längst wissen, ist die Langlaufloipe in Feldkirchen bereits seit Wochen/ Monaten in Betrieb. Das Spurendieser Loipe erfordert neben vieler Arbeitsstunden auch ein funktionierendes Schneemobil. Nachdem der alt gediente Ski-Doo nach geschätzten 50 Dienstjahren endgültig den Geist aufgegeben hat, wurde ein Neu-Gebrauchtes angeschafft.



Der Sportverein freut sich über die rege Benutzung der Loipe. In Primsing ist eine kleine Spardose aufgestellt, hier kann ein Wertschätzungsbeitrag eingeworfen werden.



Obwohl das Jahr noch jung ist, konnten bereits einige Ausflüge organisiert werden. Die Resonanz auf diese Veranstaltungen aus dem Verein und dem Umfeld war durchwegs positiv und rechtfertigt die Bemühungen.



Sowohl der Biathlon Weltcup in Ruhpolding als auch die alljährliche Skiausfahrt, diesmal nach Zauchensee, waren ein voller Erfolg und einen Ausflug wert.



Um es interessierten Personen zu erleichtern, dem Sportverein beizutreten, werden künftig auf der Gemeinde Beitrittsformulare aufliegen. Ansonsten bitte einfach bei einem der Funktionäre im Verein melden.



Termine des Sportvereins 2019

Jahreshauptversammlung 2019
Dienstag, 30. April
Gedengottesdienst Buschhorn:
Freitag, 28. Juni

UTC Feldkirchen

TENNIS ANFÄNGERKURSE FÜR KINDER UND ERWACHSENE

Die Sektion Tennis der Union Feldkirchen bietet in dieser Saison wieder Anfänger- bzw. Fortgeschrittenkurse für Kinder und Erwachsene an. Alle Tennisbegeisterten und Tennisinteressierten sind eingeladen sich bei dem Koordinator telefonisch zu erkundigen und anzumelden.

Anfänger- Fortgeschrittenkurs für Kinder: (Anmeldung erforderlich)

Start: Beginn Sommerferien
 Termin: wird noch rechtzeitig bekannt gegeben
 Ort: Tennisplatz in Feldkirchen
 Veranstalter: UTC Feldkirchen
 Trainer: Mari Peter
 Ansprechperson: Andorfer Lukas - 0664 88968940
 Anmeldefrist: 02.06.2019



Anfänger- Fortgeschrittenkurs für Erwachsene: (Anmeldung erforderlich)

Start: Anfang Mai - je nach Witterung
 Termin: voraussichtlich Donnerstag – (abhängig von der Teilnehmeranzahl)
 Trainingseinheiten: 10er Block
 Ort: Tennisplatz in Feldkirchen
 Veranstalter: UTC Feldkirchen
 Trainer: Mari Peter
 Ansprechperson: Andorfer Lukas - 0664 88968940
 Anmeldefrist: 01.04.2019

Zusätzlich sind selbstverständlich auch alle anderen Tennisspieler/innen herzlich dazu eingeladen jeden Freitag ab 18:00 Uhr beim Hobbytraining mitzuspielen und anschließend das Wochenende beim gemütlichen Zusammensein einzuleiten.

Der UTC Feldkirchen freut sich auf euer Kommen!

Spielplan Union Feldkirchen Sektion Fußball - Frühjahr 2019		
<i>Datum</i>	<i>Begegnung</i>	<i>Anstoßzeiten</i>
Sonntag, 17.03.2019	Schwand : Feldkirchen	13:30 / 15:30
Sonntag, 31.03.2019	Feldkirchen : Jeging	14:00 / 16:00
Sonntag, 07.04.2019	Treibach/Roßbach : Feldkirchen	13:45 / 16:00
Sonntag, 14.04.2019	Feldkirchen : St. Peter	14:00 / 16:00
Samstag, 20.04.2019	Hochburg : Feldkirchen	15:00 / 17:00
Samstag, 27.04.2019	Feldkirchen : Geretsberg	14:00 / 16:00
Sonntag, 05.05.2019	Pfaffstätt : Feldkirchen	14:00 / 16:00
Samstag, 11.05.2019	Feldkirchen : Pischelsdorf	14:00 / 16:00
Samstag, 18.05.2019	Tarsdorf : Feldkirchen	14:00 / 16:00
Sonntag, 26.05.2019	Feldkirchen : Mining/Mühlheim	14:00 / 16:00
Donnerstag, 30.05.2019	Uttendorf : Feldkirchen	14:00 / 16:00
Samstag, 08.06.2019	Feldkirchen : St. Radegund	15:00 / 17:00



SCHAUTURNEN



**Samstag,
16. März '19
19.00 Uhr**

**Sonntag,
17. März '19
15.00 Uhr**

in FELDKIRCHEN

Martin ZEHENTNER Gedenk-Turnen

